

von Erich“, lautete sein Urteil. Man fragt sich verwundert, worauf es sich gründen läßt. Das Protokoll entspricht so sehr dem blassesten Standardformular, daß es für den Diktatvergleich nichts hergibt. Im Eschatokoll ist es allein die Signumzeile, die an den Notar Erich erinnert, denn dieser hatte in zwei kurz vorher geschriebenen Diplomen die gleiche verwendet (DDH II 106 f.). Aber das Eschatokoll hat in seiner Formelhaftigkeit mit der übrigen Urkunde nichts zu tun. Und dort besteht der Text, wenn man die eigentliche Dispositio beiseite läßt, größtenteils aus jenen nur durch persönliche Einwirkung des Herrschers zu erklärenden Passagen. Erich, von dem wir sonst ganz normale Diplome kennen, mag die farblose Dispositio abgefaßt haben, hingegen dürften die von uns betrachteten Worte und Wendungen ipsissima verba sein.

Auf weitere, für Magdeburg bestimmte Präzepte, die Heinrichs II. Diktat gleichfalls enthalten könnten, will ich nicht eingehen, doch sei noch angemerkt, daß Erichs Name in DH II 242 auf den König zurückgehen kann. In keinem anderen Diplom eines deutschen Herrschers aus dem 10. und 11. Jahrhundert nennt sich der Notar – wie sollte Erich, selbst wenn er ein Bischof in *partibus infidelium* war, da aus der Reihe tanzen und das dann auch nur ein einziges Mal? Da liegt es näher, an Eigendiktat des Ausstellers zu denken.

Wie dem Magdeburger Mauritius hat Heinrich II. auch dem Mönchsvater Benedikt seine Verehrung bezeugt. Als er 1022 nach Montecassino kam, schenkte er dem Kloster die Rocca d'Evandro, eine in der Nähe gelegene Burg, und stellte darüber ein Diplom aus (DH II 474). Es hat eine bemerkenswerte Arenga: *Quamvis communiter loca deo ubique dicata cottidie in melius proficere nostra ope adhibita velimus, singulariter tamen et quasi specialius ceteris locum, in quo venerabilis patris nostri sanctissimi Benedicti corpus fovetur, pollere admodum cupimus, quippe quem a primo aetatis flore semper maxime dileximus cuiusque intercessione piissima hactenus et in regno roborati et in infirmitate sepius positi misericorditer relevati sumus*. Daß der Kaiser sich in seiner Herrschaft durch den heiligen Benedikt „gestärkt“ fühlte, hätte sich ein Notar zur Not aus den Fingern saugen können, nicht aber, daß Heinrich den Heiligen von Kindheit an innig geliebt und durch seinen Beistand wiederholt eine Krankheit überwunden habe. Ein moderner Kommentator hat dazu angemerkt: „The feelings of the emperor toward St. Benedict are clearly expressed in this document“³⁶. In der Tat ist es ein

³⁶ H. Bloch, *Monte Cassino in the Middle Ages* 1 (1986) S. 17 Anm. 1, S. 192 f.; 2, S. 1095; zu Heinrichs II. Benediktverehrung siehe auch J. Wollasch, *Bemerkungen zur Goldenen Altartafel von Basel*, in: *Text und Bild*, hg. Chr. Meier – U. Ruberg (1980)